

Merkblatt Schul- und Präventionspool Primarstufe

Stand: 16. September 2025

Schulpool

Der Schulpool richtet sich seit dem 1. August 2024 nach der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (Vo KG/PS, [SGS 641.11](#)). Er dient der Ressourcierung von kantonalen und schuleigenen Spezialfunktionen und -aufgaben, die von Lehrpersonen im erweiterten Berufsauftrag erbracht oder von Dritten übernommen werden.

Der Schulpool der Primarstufe wird durch die Gemeinden finanziert. Zum Schulpool gehören neben dem Sockelbetrag die zweckgebundenen Ressourcen für die Leitung von Mehrjahrgangsklassen und die befristeten Ressourcen für die «PICTS». Diese Ressourcen sind verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um einen Minimalbetrag. Es steht den Gemeinden frei, den Schulpool aufzustocken (variable Aufstockung durch Gemeinde). Der Schulpool setzt sich somit wie folgt zusammen:

	Sockelbetrag	CHF 690.- pro Klasse
+	Leitung Mehrjahrgangsklasse(n)	1 - 2 Lektionen
+	PICTS-Initialisierung	1/12 Lektion pro Klasse
+	PICTS-Beratung	¼ Lektion pro Klasse
+	PICTS-Multiplikatorin / -Multiplikator	¼ Lektion pro PICTS-Multiplikatorin / -Multiplikator, 10 Lehrpersonen = 1 PICTS-Multiplikatorin oder PICTS-Multiplikator
(+)	(Variable Aufstockung durch Gemeinde)	
=		Total

Die Lehrpersonen werden mit einer Anzahl Lektionen oder Teillektionen (= Schulpool-Lektionen) oder mit einem Geldbetrag von bis zu ca. CHF 1000.- (= Schulpool-Gelder) aus dem Schulpool entschädigt.

Schulpool-Lektionen:

Bei der Entschädigung mit Schulpool-Lektionen wird die Leistung zum bestehenden Pensum hinzugerechnet, vertraglich erfasst und monatlich mit der Lohnzahlung abgegolten. Dabei darf das Pensum insgesamt 100% nicht übersteigen.

Die Meldung der Pool-Lektionen erfolgt in Form einer Pensenmeldung/Pensenmutation an die Abteilung Personal (ps.admin@bl.ch).

Schulpool-Gelder:

Vergütungen in Lektionen können in Franken umgerechnet werden. Dabei gilt für 1 Jahreslektion der Gegenwert von CHF 3'600.-. Die Meldung der Schulpool-Gelder erfolgt durch die Schulleitung mittels [Formular](#) «Auftrag zur Auszahlung Schulpool Primarstufe» bis Ende September ausgefüllt an das Dienstleistungszentrum Personal (DLZ, dlz.primsek@bl.ch). Mutationen im Laufe des Schuljahres werden dem DLZ als Rektifikat gemeldet. In diesem Fall sind nur noch die Neuerungen resp. Änderungen auf einem neuen Formular aufzuführen. Die Auszahlung erfolgt jeweils per Ende Schuljahr.

Allfällige nicht verteilte Gelder aus dem Schulpool können im Laufe des Schuljahres nur für weitere Personaleinsätze ausgegeben werden. Eine Umwidmung oder Zweckentfremdung der Gelder ist nicht möglich. Nicht eingesetzte Beträge verfallen am Ende des Schuljahres.

Die Schulleitung ist für die rechtzeitige Eingabe der Beträge zuhanden des Gemeindebudgets verantwortlich. Die Rechenschaftslegung über die Verwendung der Mittel erfolgt gegenüber dem Schulrat.

Präventionspool

Der Präventionspool richtet sich seit dem 1. August 2024 nach der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (Vo KG/PS, [SGS 641.11](#)). Er bezweckt die Ermöglichung von präventiven und gesundheitsfördernden Projekten und Massnahmen und finanziert die daraus entstehenden Kosten wie bspw. die Entschädigung von Lehrpersonen, welche Aufgaben im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung übernehmen, Ausgaben für Anschauungsmaterial für den Unterricht oder Kosten für ein Projekt der empfohlenen [Präventionsangebote](#) für Schulen im Kanton Basel-Landschaft.

Der Präventionspool der Primarstufe wird durch die Gemeinden finanziert. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

	Sockelbetrag	bis zu 9 Klassen CHF 1'000.–, ab 10 Klassen CHF 2'000.–
+	pro Klasse	CHF 300
=		Total

Präventionspool-Lektionen:

Bei der Entschädigung mit Pool-Lektionen wird die Leistung zum bestehenden Pensum hinzuge-rechnet, vertraglich erfasst und monatlich mit der Lohnzahlung abgegolten. Dabei darf das Pen-sum insgesamt 100% nicht übersteigen.

Die Meldung der Pool-Lektionen erfolgt in Form einer Pensenmeldung/Pensenmutation an die Ab-teilung Personal (ps.admin@bl.ch).

Präventionspool-Gelder:

Vergütungen in Lektionen können in Franken umgerechnet werden. Dabei gilt für 1 Jahreslektion der Gegenwert von CHF 3'600.–. Die Meldung der Präventionspool-Gelder erfolgt durch die Schul-leitung mittels [Formular](#) «Antrag zur Auszahlung Präventionspool Primarstufe» bis Ende Septem-ber ausgefüllt an das Dienstleistungszentrum Personal (DLZ, dlz.primsek@bl.ch). Mutationen im Laufe des Schuljahres werden dem DLZ als Rektifikat gemeldet. In diesem Fall sind nur noch die Neuerungen resp. Änderungen auf einem neuen Formular aufzuführen. Die Auszahlung erfolgt je-weils per Ende Schuljahr.

Damit vor allem in kleinen Schulen weiterhin grosse Projekte ermöglicht werden können, sollen Restbeträge möglichst auf ein kommendes Schuljahr übertragen werden und zum neu dazu kom-menden Betrag addiert werden können. Dies ist vorgängig mit der Gemeinde zu vereinbaren. Für die Kontrolle über die eventuelle Anhäufung von Präventionsgeldern ist der Schulrat und letztl-ich der Gemeinderat zuständig.

Die Schulleitung nimmt die Verteilung der Gelder vom Schul- und Präventionspool vor. Der Kon-vent ist vorgängig anzuhören.

Ablauf zu Berechnung und Einsatz von Schul- und Präventionspool:

1. **Klassenbildung:** Die Schulleitung erhält vom Amt für Volksschulen die bewilligte Klassenbildung zurück. Damit liegen offiziell die im kommenden Schuljahr zu bildenden Klassen vor.
2. **Berechnung der zustehenden Beträge:** Die Schulleitung errechnet aufgrund der bewilligten Klassenbildung die zustehenden Beträge für den allgemeinen Schulpool. ISF/InSo haben keinen Einfluss auf die Berechnung.
3. **Zuteilung der Anteile der Poolgelder an die Lehrpersonen:** Die Schulleitung nimmt, nach vorgängiger Anhörung des Konvents, die Verteilung der Mittel vor.
4. **Information Schulrat und Gemeinderat:** Die Schulleitung legt gegenüber dem Schulrat und dem Gemeinderat auf Basis der budgetierten Mittel Rechenschaft über den Einsatz vom Schul- und Präventionspool ab.